

MIA-Information

Daten und Fakten zur Flüchtlingspolitik Juli 2017

Inhalt:

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick	2
1. Meldungen kurz notiert.....	3
2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland	5
3. Asylanträge	5
3.1. Asylersanträge in Deutschland	5
3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland	6
3.3. Asylanträge in der Europäischen Union	6
4. Entscheidungen über Asylanträge	6
4.1. Zahl der Entscheidungen des BAMF	6
4.2. Dauer der Verfahren	7
4.3. Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!	8
5. Flüchtlinge in Deutschland.....	10
5.1. Daten des Ausländerzentralregisters	10
6. Sozial- und Beschäftigungssituation von Flüchtlingen.....	11
6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit.....	11
6.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus.....	12
6.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt	13
6.4. Übergänge in Ausbildung	13
6.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik	14

Impressum:

Herausgeber:
DGB-Bundesvorstand
Vorstandsbereich 04
verantw.:
Annelie Buntenbach

Redaktion:
Volker Roßocha

Stand: 19.07.2017

Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

- Integrationsmaßnahmen auch für afghanische Flüchtlinge
Die Bundesarbeitsministerin hat die Öffnung der in ihrem Zuständigkeitsbereich angesiedelten Integrationsmaßnahmen auch für afghanische Flüchtlinge geöffnet. Damit können Flüchtlinge aus Afghanistan nun auch Leistungen zur Ausbildungsförderung erhalten. Weiterhin weitgehend ausgeschlossen bleiben afghanische Flüchtlinge von den Integrationskursen des BAMF.
- Rund 90.000 neu eingereiste Flüchtlinge
Im 1. Halbjahr 2017 wurden in der Asylgesuchs-Statistik 90.389 Asylsuchenden neu registriert. Hauptherkunftsländer sind weiterhin Syrien und der Irak. Registriert wurden auch 2.850 Asylgesuche türkischer Staatsangehöriger.
- Längere Asylverfahren
In den ersten sechs Monaten 2017 entschied das BAMF über knapp 65.000 Asylerst- und 3.300 Asylfolgeanträge. Auch wenn noch keine Daten zur Verfahrensdauer für das 2. Quartal 2017 vorliegen, so zeigt der Vergleich zwischen dem letzten Quartal 2016 und dem ersten Quartal 2017 eine deutlich verlängerte Verfahrensdauer auf. Zum Ende Juni 2017 waren beim BAMF noch 146.531 Verfahren anhängig. Das heißt, bei mehr als der Hälfte der noch anhängigen Verfahren, wurde der Asylantrag schon im Jahr 2016 gestellt.
- Immer mehr Asylerstanträge werden abgelehnt.
Obwohl der größte Teil der Asylantragsteller aus Kriegs- und Krisenländern kommt und dabei syrische Flüchtlinge immer noch die weitaus größte Gruppe darstellen, sinkt die sogenannte Schutzquote von über 65 Prozent Anfang 2016 auf 38 Prozent im Juni 2017. Dass die Entscheidungspraxis von politischen Einschätzungen abhängig ist, zeigt sich an den Asylanträgen afghanischer Flüchtlinge. Während im letzten Quartal 2016 noch mehr als 60 Prozent der Entscheidungen mit einem Schutzstatus endeten, sank die Quote Anfang 2017 auf unter 50 Prozent ab. Aktuell gibt es einen Entscheidungsstopp für Asylanträge afghanischer Flüchtlinge.
- Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern hat in den letzten 12 Monaten zugenommen.
Im April 2017 waren knapp 200.000 Staatsangehörige aus den Kriegs- und Krisenländern und mehr als 300.000 Staatsangehörige aus den Westbalkanstaaten beschäftigt. In den Zahlen enthalten sind allerdings nicht nur Geflüchtete sondern auch bereits lange in Deutschland lebende Staatsangehörige dieser Länder.
- Übergang von Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt vor allem in Leiharbeit
Zwischen Juli 2016 und Juni 2017 verzeichnet die Bundesagentur für Arbeit 48.000 Übergänge von Flüchtlingen aus der Arbeitslosigkeit in den ersten Arbeitsmarkt, davon allerdings rund 20 Prozent in die Leiharbeit. Im Juni 2017 mündeten knapp 5.900 zuvor arbeitslos gemeldete Flüchtlinge in Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitnehmerüberlassung).
- Arbeitslosenstatistik weist Flüchtlinge gesondert aus
Im Juni 2017 waren von insgesamt 192.155 arbeitslos gemeldeten Personen mit einer Staatsangehörigkeit der wichtigsten acht Asylherkunftsländer 150.421 Flüchtlinge mit einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung.
- Hohe Zahl an unversorgten Ausbildungsplatzbewerber_innen
Von den im Berichtsjahr 2016/17 registrierten knapp 21.000 Ausbildungsstellenbewerber_innen aus den neun Asylherkunftsländern sind Ende Juni noch 12.313 unversorgt.

Abschiebungen aus Schulen und Betrieben - Informationen und Hinweise des GEW Landesverbandes Bayern

Mit dem im Juni 2017 veröffentlichten Leitfaden will die GEW vor allem Schulleiter und Lehrkräfte informieren, um die eigenen Handlungsmöglichkeiten abschätzen zu können. Grundbegriffe, wie Abschiebung, Duldung oder Abschiebehaft, werden erläutert und Handlungsoptionen aufgezeigt.

1. Meldungen kurz notiert

- Bundesarbeitsministerium öffnet Integrationsmaßnahmen auch für afghanische Flüchtlinge¹

Die Bundesarbeitsministerin hat entschieden: Die im Zuständigkeitsbereich des BMAS liegenden Integrationsmaßnahmen werden für afghanische Flüchtlinge geöffnet. Dies gilt ab dem 1. Juli 2017 zunächst für das zweite Halbjahr 2017. Zugang besteht somit für die

- berufsbezogenen Deutschkurse nach § 45a Aufenthaltsgesetz,
- Leistungen zur Ausbildungsförderung gem. § 132 SGB III (u.a. Berufsausbildungsbeihilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach drei Monaten gestattetem Aufenthalt),
- frühzeitige Leistungen zur Arbeitsförderung bereits ab dem 1. Tag des Aufenthalts (§ 131 SGB III).

Die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums fallenden Integrationsmaßnahmen sind nicht berührt. Deshalb hat das BMAS angewiesen, dass der Zugang zu den berufsbezogenen Deutschkursen ab dem Sprachniveau B 1 keine vorhergehende Absolvierung eines Integrationskurses erfordert.

- Immer mehr Menschen müssen ihre Heimat verlassen

Nach Angaben des UNHCR² waren 2016 rund 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als je zuvor. Mehr als 40 Millionen flüchteten innerhalb ihres Herkunftslandes und rund 25 Millionen über die Grenzen. Der Krieg in Syrien vertrieb seit 2011 rund 12 Millionen Einwohner_innen. Brennpunkte sind nach wie vor auch Afghanistan mit 4,7 Millionen Flüchtlingen und der Irak, in dem 4,2 Millionen Menschen auf der Flucht sind.

- Asylentscheidungen afghanischer Flüchtlinge kurzfristig ausgesetzt³

Nach Informationen der Funke-Medien-Gruppe hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Nachfrage bestätigt, dass „vor dem Hintergrund der vom Auswärtigen Amt zugesagten kurzfristigen Neubewertung der Sicherheitslage“ eine „Rückpriorisierung“ von Anträgen afghanischer Staatsangehöriger erfolgt sei. Wann das Auswärtige Amt die neue Analyse zur Sicherheitslage in Afghanistan vorlegt, ist bisher unklar.

- EU-Gipfel findet keine Lösung bei der Verteilung von Flüchtlingen⁴

Im Streit über die Verteilung von Flüchtlingen konnte sich auch der letzte EU-Gipfel nicht verständigen. „Wir haben leider keinen Fortschritt bei den Fragen der Verteilung innerhalb der Europäischen Union“, sagte Angela Merkel am 23. Juni 2017 nach dem Treffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel. Bei der Diskussion ging es unter anderem um die konkrete Verteilung der 160.000 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien, die schon im letzten Jahr beschlossen wurde.

- Der Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus bleibt weiter ausgesetzt.

Im Rahmen des Asylpaket II (März 2016) hatte der Bundestag beschlossen, den Familiennachzug für subsidiär geschützte Flüchtlinge bis März 2018 auszusetzen. Wegen der veränderten Entscheidungspraxis des BAMF sind vor allem syrische Flüchtlinge betroffen. Der Bundestagsinnenausschuss hat am 28. Juni 2017 beschlossen, von GRÜ-NEN und LINKEN eingebrachte Anträge vor der Sommerpause nicht mehr abzustimmen.

- Zentrum für Migrationsforschung als Bund-Länder-Einrichtung gegründet.

„Wir brauchen – wenn es um Migration geht – mehr Wissen“, sagte die Bundesfamilienministerin Barley anlässlich der Gründung des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) am 28. Juni 2017. Der Bundestag hatte im November 2016 den Aufbau des Zentrums in der Zuständigkeit des BMFSFJ beschlossen.

¹ http://ggua.de/fileadmin/downloads/ausbildungsfoerderung/RD-Weisung_Afghanistan.pdf

² Veröffentlichung des UNHCR vom 19. Juni 2017. Siehe <http://www.unhcr.org/dach/de/15212-globaltrends2016.html>

³ http://www.migazin.de/2017/07/03/neubewertung-sicherheitslage-bamf-asylentscheidungen-afghanen/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter

⁴ http://www.migazin.de/2017/06/26/eu-gipfel-keine-loesung-verteilung/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter

Die Bund-Länder-Forschungseinrichtung soll Forschungsarbeiten besser koordinieren und in die politische Debatte einbringen. Bis 2020 stehen dazu 6,8 Millionen Euro zur Verfügung. Als erste Bundesländer haben Berlin und Niedersachsen den Kooperationsvertrag unterzeichnet.

- Unterschiedliche Behandlung bei Arbeitsvermittlung und Wohnungssuche

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Beauftragte der Bundesregierung legen ihren gemeinsamen Dritten Bericht „Diskriminierung in Deutschland“ vor. Bei der Vorstellung des Berichts stehen Fragen der Diskriminierung im Arbeitsleben und bei der Arbeitsvermittlung im Fokus.⁵ „Beim Übergang in eine Erwerbstätigkeit sind viele Menschen auf Unterstützung dringend angewiesen. Arbeitsagenturen und Jobcenter machen hier einen guten Job. Aber an manchen Stellen könnte es noch besser sein. Gerade Benachteiligungen in Verfahrensabläufen können fatale Auswirkungen für die Betroffenen haben.“, sagte Christine Lüders, Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

- Neues aus dem BAMF – Einigung zwischen Leitung und Personalrat zu rechtswidrigen Einstellungen von Beschäftigten⁶

Vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht haben sich die Leitung und der Personalrat des BAMF im Fall der vom Ansbacher Verwaltungsgerichts als rechtswidrig bezeichneten Einstellung von 343 Sachbearbeiter_innen geeinigt. Die Verträge werden nicht gekündigt sondern laufen im Januar 2018 regulär aus. Über die Gründe und einen möglichen Zusammenhang mit der im Oktober 2015 verordneten Schichtarbeit in den Außenstellen Rosenheim und Passau wird in den Medien spekuliert.⁷ Am 25. Juli endet die Erklärungsfrist für beide Seiten.

- Die gefährlichste Fluchtroute: Der Weg von Libyen über das Mittelmeer

Im ersten Halbjahr 2017 haben knapp 90.000 Menschen den Weg von Libyen über das Mittelmeer nach Italien angetreten. Nach offiziellen Schätzungen sind dabei 2.150 Menschen umgekommen. Jutta Geray fasst in ihrem Bericht zusammen, was Menschen bei ihrer Flucht nach Europa durchmachen und welche Rolle Europa dabei spielt.⁸

- Über 54.000 Menschen haben Deutschland 2016 mit Hilfe des Rückkehrprogramms der Internationalen Organisation für Migration (IOM) verlassen

Nach Angaben der IOM vom 11. Juli 2017 ist die Zahl der Teilnehmer_innen am Rückkehr- und Reintegrationsprogramm in 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 50 Prozent gestiegen. Mehr als jede/r dritte Rückkehrer_in aus Deutschland kam aus Albanien, gefolgt von Serbien, dem Irak, dem Kosovo und Mazedonien.⁹

- Bürger sollen länger für Flüchtlinge zahlen – Spätfolge des Integrationsgesetzes¹⁰

Eine Frau in Minden (Nordrhein-Westfalen) erhielt nun eine Aufforderung 22.000 Euro Sozialleistungen zurückzahlen, die ein syrisches Ehepaar erhalten hatte. Die Frau hatte sich 2014, entsprechend § 68 Aufenthaltsgesetz, eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung des Lebensunterhaltes abgegeben. Hintergrund für den jetzt entstandenen Streit ist die Auseinandersetzung um die Dauer der Verpflichtung. Zum damaligen Zeitpunkt enthielt § 68 AufenthG keine konkrete Angabe des Zeitraums der Verpflichtung. Einige Bundesländer gingen von einer Verpflichtung bis zu Flüchtlingsanerkennung aus. Das in 2016 verabschiedete Integrationsgesetz legt eine Dauer von fünf Jahren – unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status – fest, die für „Altfälle“ auf drei Jahre reduziert ist und im Januar vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde.

⁵ Pressemeldung, siehe http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2017/20170629_BT_Bericht.html

⁶ http://www.migazin.de/2017/07/05/ueberraschend-bamf-chefetage-personalrat-gericht/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter

⁷ <http://www.sueddeutsche.de/news/panorama/prozesse---muenchen-asyl-bundesamt-einigt-sich-mit-personalrat-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170704-99-104727>

⁸ <http://www.migazin.de/2017/07/12/berichte-augenzeugen-was-fluechtlinge-fluchtroute/>

⁹ <http://www.iom.int/news/un-migration-agency-helps-nearly-100000-migrants-return-and-reintegrate-2016>

¹⁰ http://www.migazin.de/2017/07/14/wir-wollten-helfen-buerger-sollen-laenger-fuer-fluechtlinge-zahlen-als-gedacht/?utm_source=wysija&utm_medium=email&utm_campaign=MiGAZIN+Newsletter

2. Einreise von Flüchtlingen nach Deutschland

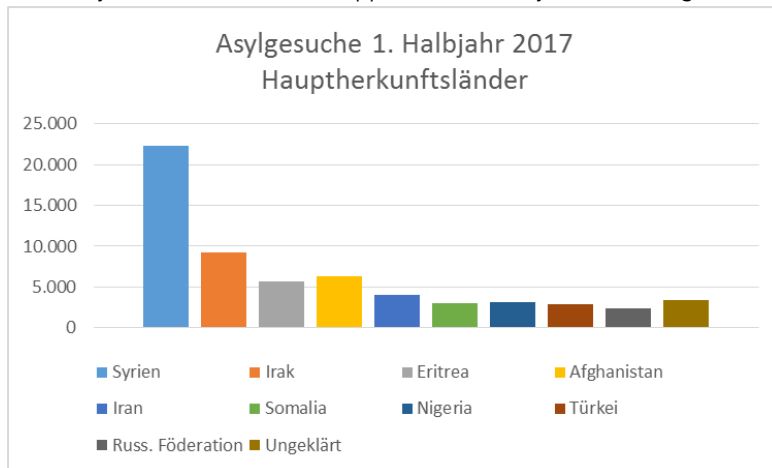
Einreise in 2017

Die Asylgesuch-Statistik weist für das 1. Halbjahr 2017 einen Zugang von 90.389 registrierten Asylsuchenden aus. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2016 wurden im ersten Halbjahr 2016 noch etwa doppelt so viele Asylsuchende registriert.

Hauptherkunftsländer sind nach wie vor Syrien (24,7 %), der Irak (10,3 %), Afghanistan (7,0 %) und Eritrea (6,3 %). Registriert wurden auch 2.850 Asylgesuche von türkischen Staatsangehörigen.

Da die Monatszahlen insgesamt und für einzelne Herkunftsländer keine Nachmeldungen und keine nachträglichen Berichtigungen enthalten, weichen diese teils erheblich von den Halbjahreszahlen ab.¹¹ Bei syrischen Asylsuchenden liegt die Addition der Monatszahlen um 3.264 niedriger als bei der Halbjahreszahl.

Wegen der Umstellung der veröffentlichten Zahlen der Asylgesuche vom EASY-System auf die Asylgesuch-Statistik sowie wegen der Nachmeldungen und Berichtigungen ist ein längerfristiger Trend nur unzureichend darstellbar.



3. Asylanträge

3.1. Asylerstanträge in Deutschland

Asylerstanträge 2017 in Deutschland

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 101.029 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Hauptherkunftsländer waren, wie im letzten Jahr auch Syrien mit einem Anteil von 23,4 Prozent aller Asylerstanträge, gefolgt vom Irak (Anteil: 9,9 %) und Afghanistan (Anteil: 9,5 %). Knapp 3.000 Asylerstanträge wurden von türkischen Staatsangehörigen gestellt.

Hinweis: Aus den addierten Monatsstatistiken des BAMF ergibt sich eine knapp 10 Prozent niedrigere Zahl an Asyleranträgen. Grund dafür sind Nachmeldungen und Berichtigungen, die den Monaten nicht zugeordnet werden können. Daher wird hier auf eine Auflistung nach Monaten verzichtet.

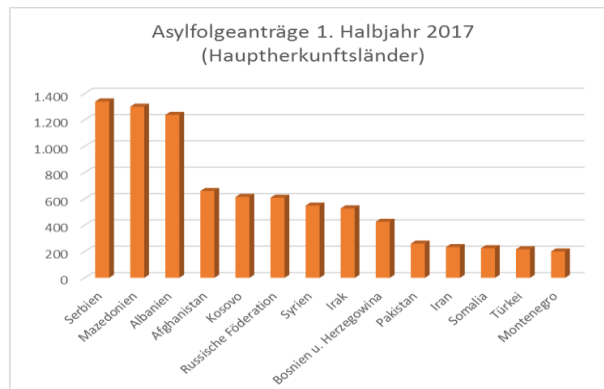


¹¹ <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07/asylantraege-juni-2017.html>

3.2. Asylfolgeanträge in Deutschland

Asylfolgeanträge 2017

Im ersten Halbjahr 2017 wurden insgesamt 10.587 Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Folgeanträge von Asylbewerbern aus Serbien, Mazedonien und Albanien. Angestiegen sind die Zahlen der Asylfolgeanträge von afghanischen und irakischen Flüchtlingen. Grund dafür sind die hohen Ablehnungsquoten vor allem von Anträgen afghanischer Flüchtlinge und die negative Entwicklung bei der Entscheidungspraxis.



Hinweis: Die addierten Monatszahlen des BAMF weisen eine niedrigere Anzahl an Asylfolgeanträgen aus (378). Die größten Abweichungen gibt es bei Antragsteller_innen aus Mazedonien und Syrien.

3.3. Asylanträge in der Europäischen Union

Im Jahr 2016 wurden in den Ländern der Europäischen Union insgesamt 1.256.000 Asylerst- und Asylfolgeanträge gestellt. Die meisten Asylanträge wurden in diesem Zeitraum in Deutschland (745.265), Italien (122.960), Frankreich (83.457), Griechenland (51.105) und Österreich (41.990) gestellt.

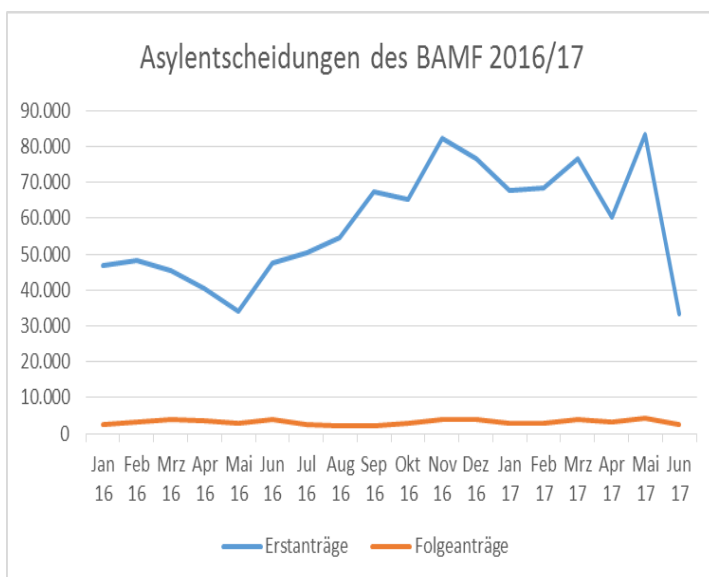
In den ersten drei Monaten des Jahres 2017 wurden, nach Angaben von Eurostat, insgesamt 180.260 Asylerst- und Asylfolgeanträge in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestellt. Im gleichen Zeitraum 2016 waren dies noch knapp 300.000.

4. Entscheidungen über Asylanträge

4.1. Zahl der Entscheidungen des BAMF

Zwar konnte das BAMF – aufgrund organisatorischer Änderungen und zusätzlichem Personal – die Zahl der monatlichen Entscheidungen im Jahr 2016 erhöhen, dennoch zeigen sich aktuell gegenläufige Tendenzen. Die Gründe dafür können vor allem in den aufwendigeren Verfahren, verbunden mit längerer Verfahrensdauer liegen.

Während im Jahresdurchschnitt 2016 monatlich knapp 55.000 Entscheidungen zu Asylerst- und rund 3.150 zu Asylfolgeanträgen getroffen wurden, liegt der Durchschnitt im ersten Halbjahr 2017 mit knapp 65.000 Entscheidungen zu Asylerst- und 3.300 zu Asylfolgeanträgen etwas höher.



Quelle: BAMF-Asylgeschäftsstatistik; eigene Berechnung

Im aktuellen **Monat Juni 2017** entschied das BAMF über 33.016 Asylerst- und über 2.637 Asylfolgeanträge. Der Einbruch bei den Entscheidungszahlen im Juni wurde nicht erläutert.

4.2. Dauer der Verfahren

- Verfahrensdauer

Wieder längere Asylverfahren im ersten Quartal 2017, dies ist eine der zentralen Aussagen der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Es vergehen rund 10,4 Monate von der Stellung eines Asylerst- bzw. Folgeantrages bis zur ersten behördlichen Entscheidung des BAMF. Bei den Erstanträgen liegt die Bearbeitungsdauer bei 10,4 und bei den Folgeanträgen bei 10,2 Monaten. In der Folge sind die Asylbewerber_innen über lange Zeiträume auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen. Im Jahr 2016 lag die Dauer noch bei durchschnittlich 7,1 Monaten.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylerst- und Folgeanträgen bis zu einer behördlichen Entscheidung in Monaten ¹²		
	1. Quartal 2017	4. Quartal 2016
Herkunftsländer gesamt	10,4	8,1
darunter:		
Syrien	7,5	5,4
Afghanistan	10,7	7,7
Irak	9,3	6,8
Iran	9,5	9,6
Pakistan	13,8	14,0
Eritrea	8,7	9,4
Nigeria	14,4	12,9
Albanien	5,6	5,7
Russische Föd.	15,2	15,2
Somalia	14,9	15,7
Türkei	12,5	14,5
Ungeklärt	11,5	9,6
Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik 2016“ (Drs. 18/11262) Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 1. Quartal 2017 (Drs. 18/12623)		

Hinweis: Aktuelle Daten zur Verfahrensdauer im zweiten Quartal 2017 liegen noch nicht vor.

- Anhängige Verfahren

Im Dezember 2016 waren beim BAMF insgesamt noch 417.000 Erstverfahren anhängig, vor allem von Personen aus Afghanistan, Syrien und dem Irak. Die Zahl hat sich – wegen der wesentlich geringeren Asylzugangszahlen, bei gleichzeitig längerer Verfahrensdauer – bis Ende Juni 2017 auf 146.531 anhängige Verfahren (137.274 Erst- und 9.277 Folgeverfahren) weiter verringert.

- Längerfristig anhängige Asylverfahren

Anhängige Verfahren Stand 31.03.2017	über 6 Mon.	über 12 Mon.	über 18 Mon.	über 24 Mon.	über 36 Mon.
Gesamt:	203.949	92.751	45.630	25.361	7.108
darunter					
Afghanistan	50.922	19.997	5.815	2.327	568
Syrien	21.222	8.152	1.045	375	38
Irak	21.744	8.196	1.474	547	86
Nigeria	12.234	6.136	4.947	2.953	820
Iran	11.151	3.673	1.357	639	174
Somalia	6.767	3.706	2.672	1.530	373
Eritrea	4.581	2.114	1.174	659	94
Pakistan	6.825	3.527	1.855	1.303	545

¹² Daten für das erste Quartal 2017 liegen noch nicht vor. Die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. April 2017 wurde von der Bundesregierung noch nicht beantwortet.

Türkei	5.143	2.594	1.927	1.384	509
Gambia	6.794	3.828	2.433	1.156	219
Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der LINKEN „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das 1. Quartal 2017 (Drs. 18/12623)“					

4.3. Mehr Ablehnungen und Absenkung des Schutzstatus!

Von Januar bis einschließlich Dezember 2016 wurden rund 658.000 Asylerstanträge beschieden, davon rund 167.000 Ablehnungen; 62.500 Verfahren wurden aus sonstigen Gründen erledigt. Im gleichen Zeitraum wurden 37.700 Entscheidungen zu Folgeanträgen getroffen, davon rund 6.800 Ablehnungen sowie knapp 25.500 Antragserledigungen bzw. Anträge, die nicht weiter verfolgt werden.

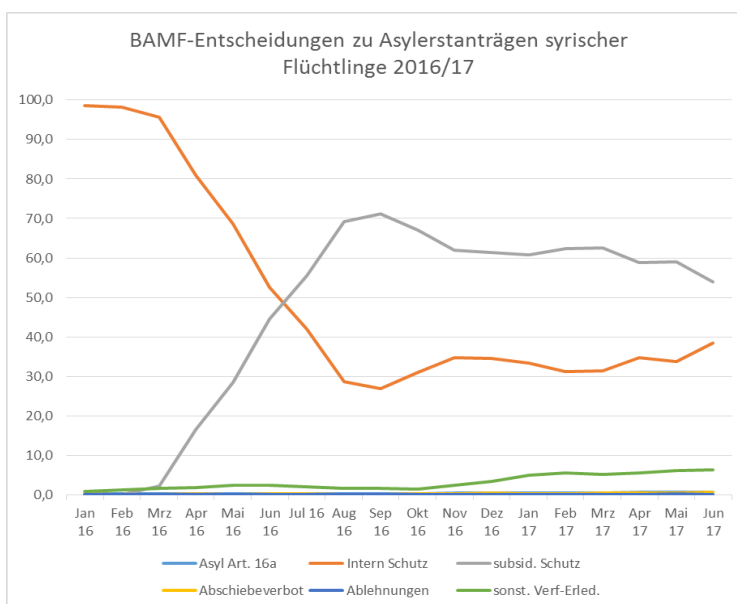
Im ersten **Halbjahr 2017** entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 388.291 Asylerstanträge.

Entscheidungen über Asylerstanträge (Januar – Juni 2017)													
	Entscheidungen gesamt	Asylberechtigung Art. 16a		Internationaler Schutz § 3 Abs. 1 AsylG		Subsidiärer Schutz § 4 Abs. 1 AsylG		Abschiebeverbot § 60 AufenthG		Ablehnungen gesamt ¹⁾		sonst Verf.- Erledigung	
		Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %	Zahl	in %
Syrien	65.602	343	0,5	21.801	33,2	39.552	60,3	228	0,3	72	0,1	3.606	5,5
Irak	51.154	202	0,4	18.615	36,4	9.960	19,5	1.004	2,0	16.902	33,1	4.471	8,7
Afghanistan	85.739	72	0,1	13.650	15,9	5.186	6,0	19.074	22,2	43.543	50,7	4.214	4,9
Eritrea	14.468	176	1,2	6.218	43,0	4.463	30,8	389	2,7	284	1,9	2.938	20,3
Iran	20.248	357	1,8	9.685	47,8	466	2,3	197	1,0	7.408	36,6	2.135	10,5
Nigeria	14.718	24	0,2	810	5,5	165	1,1	1.253	8,5	8.647	58,8	3.819	25,9
Somalia	11.507	6	0,1	3.202	27,8	3.025	26,3	1.395	12,1	1.488	12,9	2.391	20,8
Türkei	5.513	442	8,0	767	13,9	84	1,5	45	0,8	3.265	59,4	910	16,5
Russ. Föderation	8.927	70	0,8	319	3,6	241	2,7	151	1,7	5.652	63,3	2.494	27,9
Guinea	4.331	9	0,2	294	6,8	101	2,3	187	4,3	1.930	44,6	1.810	41,8
Gesamt alle HKL	355.389	2.170	0,6	82.084	21,1	68.803	17,7	26.472	6,8	156.191	40,2	52.571	13,5
Anmerkung: 1) Ablehnungen gesamt umfassen Asylerstanträge die als unbegründet und als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden. Quelle: BAMF-Asylgeschäftsbericht für den Juni 2017; eigene Berechnung													

Immer weniger Flüchtlinge erhalten in Deutschland Schutz. Die sogenannte Schutzquote ist von über 65 Prozent im Januar 2016 auf unter 38 Prozent im Juni 2017 gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil an abgelehnten Asylanträgen von rund 27 Prozent auf knapp 41 Prozent an. Ein wesentlicher Grund liegt in der veränderten Entscheidungspraxis des BAMF, die sich bei einzelnen Herkunftsländern besonders deutlich zeigt.

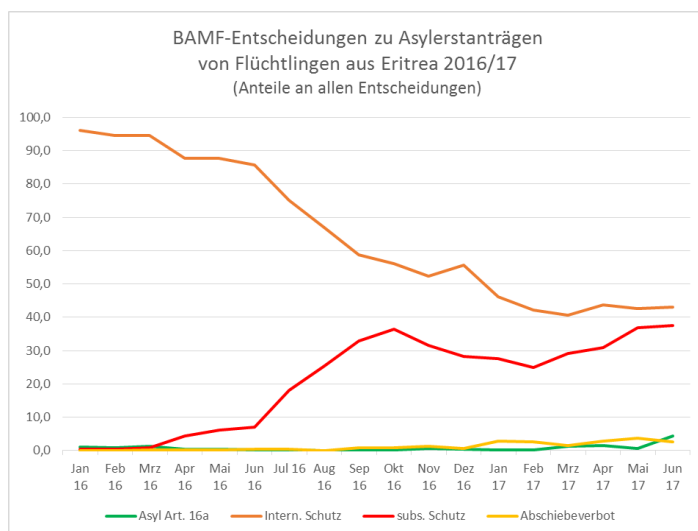
- Entscheidungen über Asylerstanträge syrischer Flüchtlinge

Während im Januar 2016 noch annähernd 100 Prozent der **syrischen Asylerstantragsteller_innen** einen internationalen Schutzstatus erhielten, ist seit März 2016 eine gravierende Veränderung der Entscheidungspraxis des BAMF erkennbar, obwohl die rechtliche Grundlage auch durch das Asylpaket II nicht verändert wurde.¹³ Einige Asylrechtsorganisationen sehen in der im Asylpaket II vereinbarten Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte den eigentlichen Grund für veränderte Entscheidungspraxis. Parallel zum Rückgang der Anteile des internationalen Schutzstatus erhöhte sich der Anteil der subsidiär geschützten syrischen Flüchtlinge. Bei den im **Juni 2017** getroffenen Entscheidungen betrug der Anteil des internationalen Schutzstatus 38,4 Prozent und stieg seit Februar 2017 wieder an. Gleichzeitig sank der Anteil des subsidiären Schutzstatus auf 53,9 Prozent. Fast gleichgeblieben ist der geringe Anteil an Flüchtlingen, die eine Asylberechtigung nach Art. 16a Grundgesetz erhalten haben (Juni 2017: 0,6 Prozent). Ebenfalls unverändert ist der Anteil der abgelehnten Asylbewerber_innen (Juni 2017: 0,1 Prozent). Die Gründe für den Anstieg der sonstigen Verfahrenserledigungen auf inzwischen rund 6 Prozent müssen noch weiter geklärt werden.



- Entscheidungen über Asylanträge von Flüchtlingen aus Eritrea

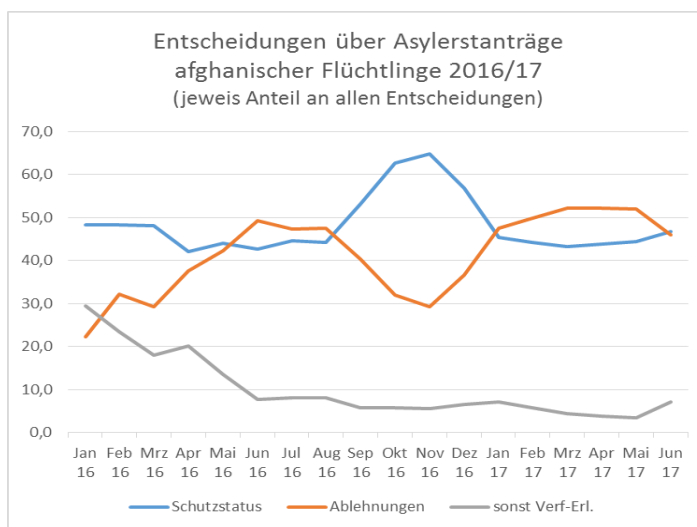
Eine negative Entwicklung der Entscheidungspraxis des BAMF zeigt sich bei Asylerstanträgen von Flüchtlingen aus **Eritrea**. Während Anfang 2016 rund 96 Prozent aller Entscheidungen mit einem internationalen Schutzstatus abgeschlossen wurden, liegt der Anteil im **Juni 2017** bei nur noch rund 43 Prozent. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil des subsidiären Status von 0,5 auf knapp 38 Prozent angestiegen. Der Anteil der Ablehnungen und sonstigen Verfahrenserledigungen ist von 2 Prozent im Januar 2016 auf 14 Prozent im Juni 2017 angestiegen.



¹³ Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren, seit dem 17. März 2016 in Kraft

- Entscheidungen über Asylanträge afghanischer Flüchtlinge

Die Debatte über die aktuelle Entwicklung in Afghanistan zeigt sich auch bei den Entscheidungen zu Asylanträgen. Der Entscheidungsstopp im BAMF zeigt sich auch bei der Entwicklung der Entscheidungszahlen. Während im Mai noch knapp 19.000 Asylanträge afghanischer Flüchtlinge beschieden wurden, lag die Zahl im Juni nur bei rund 3.000. Die geringe Zahl an Entscheidungen hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis. Während im Mai 2017 noch mehr als die Hälfte der Anträge abgelehnt wurden, sank die Ablehnungsquote wieder unter 50 Prozent.



Keine Auswirkungen zeigen sich dagegen beim Schutzstatus. Bereits mit September 2016 endete der größte Teil der Verfahren mit einem Abschiebeverbot. Aktuell liegt die Quote bei rund 24 Prozent von allen Entscheidungen. Rund 15 Prozent erhalten einen internationalen Schutzstatus.

5. Flüchtlinge in Deutschland

5.1. Daten des Ausländerzentralregisters

Anders als die Daten zur Einreise von Flüchtlingen und zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, geben die Daten des Ausländerzentralregisters¹⁴ Hinweise über die in Deutschland lebenden Flüchtlinge. Diese Daten sind – auch wenn es Bedenken hinsichtlich der Qualität gibt – für die Frage der gesellschaftlichen und ökonomischen Eingliederung bedeutsam.

Am 31. März 2017 lebten nach Angaben des Ausländerzentralregisters 637.836 Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland.¹⁵ Zum gleichen Zeitpunkt lag die Zahl der Geduldeten bei 156.756 Personen.

¹⁴ Die Daten des Ausländerzentralregisters für die in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen weichen von den Zensusdaten, die vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht werden, ab; in der Regel liegen die Zahlen des Ausländerzentralregisters um mehr als 5 % höher.

¹⁵ Ungewöhnlich und erklärungsbedürftig ist die Tatsache, dass 1.186 Personen bereits länger als sechs Jahre eine Aufenthaltsgestattung besitzen und sich damit immer noch im Asylverfahren befinden.

6. Sozial- und Beschäftigungssituation

6.1. Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeit

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Daten zu den Arbeitsmarktindikatoren. Sie bieten einen Überblick über die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen. Weil dabei nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden wird, werden auch Staatsangehörige ohne Flüchtlingshintergrund berücksichtigt. Dies zeigt sich besonders bei den Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, die oft schon seit Jahrzehnten in Deutschland leben oder in Deutschland geboren sind.

Arbeitsmarktindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen					
	Insgesamt	ausl. Staatsangehörige	EU-28	Kriegs- und Krisenländer ¹⁾	Balkanstaaten ²⁾
Bevölkerungsstand					
Mai 2016		9.620.441	4.126.027	1.221.813	754.660
Mai 2017		10.206.314	4.373.158	1.481.044	749.576
Beschäftigte ³⁾					
April 2016	36.315.204	3.701.762	1.989.412	131.247	268.177
April 2017	36.963.008	4.037.674	2.165.653	195.029	303.620
Beschäftigungsquote in Prozent					
April 2016	64,6	45,3	53,9	14,5	45,9
April 2017	65,6	46,7	55,4	18,0	51,9
Arbeitslosenquote in Prozent					
April 2016	7,3	15,4	9,8	51,6	16,5
April 2017	6,8	15,0	9,0	50,2	14,3
SGB-II-Hilfequote in Prozent					
März 2016	9,3	17,9	12,4	36,2	17,9
März 2017		21,0	11,8	56,6 ⁴⁾	18,4

Anmerkungen:

1) Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

2) Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien

3) Berücksichtigt sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wie ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Im April 2017 lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bei 86,6 Prozent. Bei den Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern lag der Anteil bei 73,3 Prozent und bei den Beschäftigten aus den Balkanstaaten bei 82,8 Prozent.

4) Der Anstieg der SGB-II-Hilfequote ist auf den Anstieg der anerkannten Flüchtlinge zurückzuführen. Sie erhalten mit der Gewährung eines Schutzstatus keine Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetzes sondern unterliegen dem Sozialgesetzbuch II.

Quelle: IAB, Zuwanderungsmonitor

6.2. Arbeitssuchende und arbeitslos gemeldete Flüchtlinge unter Berücksichtigung des Aufenthaltsstatus¹⁶

Im **Juni 2017** sind insgesamt **507.860 Personen** aus den Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) **arbeitssuchend** gemeldet. Davon 424.660 Personen (83,6 %) im Kontext von Fluchtmigration. Die übrigen rund 80.000 arbeitssuchenden aus den genannten Ländern halten sich aus anderen Gründen und mit einem anderen Aufenthaltsstatus in Deutschland auf.

Personen im Kontext von Fluchtmigration:¹⁷

Die in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit genutzte Begrifflichkeit „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet Drittstaatsangehörige, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung (Asylsuchende), einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (positiv beschiedene Asylanträge und Kontingentflüchtlinge) oder einer Duldung in Deutschland aufhalten. Flüchtlinge, die inzwischen einen Daueraufenthaltsstatus erhalten haben oder eingebürgert wurden werden genauso wie Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, nicht berücksichtigt.

Arbeitslos gemeldet sind im Juni 2017 insgesamt 192.155 Personen mit einer Staatsangehörigkeit der acht nichteuropäischen Asylherkunftsländer. Davon haben 78,3 Prozent, gleich 150.421 Arbeitslose einen Fluchthintergrund und rund 40.000 eine Aufenthaltserlaubnis aus sonstigen Gründen.

Arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern (Juni 2017)				
	Gesamt	davon erlaubter Aufenthalt mit		
		Aufenthaltserlaubnis	Aufenthaltsgestattung	Duldung
Asylherkunftsländer gesamt	150.421	132.232	17.137	1.052
davon				
Afghanistan	17.470	11.367	5.811	292
Eritrea	7.972	7.144	773	55
Irak	18.620	15.892	2.559	169
Iran	7.233	5.506	1.536	91
Nigeria	1.638	510	1.051	77
Pakistan	2.673	1.211	1.312	150
Somalia	2.694	2.066	557	71
Syrien	92.121	88.536	3.438	147
Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Migrationsmonitor: Personen im Kontext von Fluchtmigration. Juni 2017				

Flüchtlinge aus den wichtigsten Asylherkunftsländern stellen mit rund 150.000 die weitaus größte Gruppe der 180.788 aus allen Herkunftsländern arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge. Davon halten sich 154.050 mit einer Aufenthaltserlaubnis, 24.018 mit einer Aufenthaltsgestattung und 2.720 mit einer Duldung in Deutschland auf.

Flüchtlinge aus den Balkanstaaten stellen nur noch eine kleine Gruppe der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge dar. Von den insgesamt 47.100 im Juni 2017 arbeitslos gemeldeten Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten hatten nur 7.194 einen Flüchtlingshintergrund.

¹⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

¹⁷ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Gefluechtete-Menschen-in-den-Arbeitsmarktstatistiken.pdf>

Die Daten der BA enthalten auch Angaben zum Alter und zum Schulabschluss der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge, diese beziehen sich allerdings auf alle 180.788 Personen mit Fluchthintergrund aus allen Drittstaaten.

Altersstruktur der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl ¹⁸	in %
15 bis unter 25 Jahre:	36.403	20,1 %
25 bis unter 35 Jahre:	68.023	37,6 %
35 bis unter 45 Jahre	41.578	23,0 %
45 bis unter 55 Jahre	24.187	13,4 %
55 Jahre und älter	10.564	5,8 %

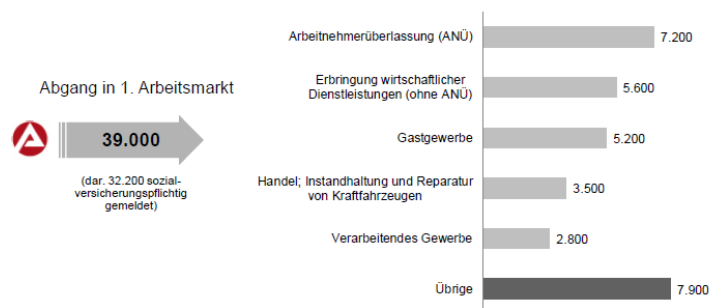
Schulabschluss der arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge		
	Anzahl	in %
Kein Hauptschulabschluss	64.862	35,9 %
Hauptschulabschluss	17.872	9,9 %
Mittlere Reife	8.982	5,0 %
Fachhochschulreife	5.860	3,2 %
Abitur/Hochschulreife	36.157	20,0 %
Ohne Angabe	47.055	26,0 %

6.3. Übergänge in den Arbeitsmarkt

Rund jede fünfte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; Wirtschaftszweige für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

April 2016 – März 2017 für Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entsprechend der Analyse der Bundesagentur für Arbeit zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen sind zwischen Juli 2016 und Juni 2017 insgesamt 610.000 Abgänge aus Arbeitslosigkeit von Personen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern zu verzeichnen, darunter 48.000 in den ersten Arbeitsmarkt (inkl. Selbständigkeit) und 3.000 in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung. Von den Abgängen in den ersten Arbeitsmarkt erfolgte jede fünfte Beschäftigungsaufnahme in der Arbeitnehmerüberlassung.¹⁹

Im aktuellen **Monat Juni 2017** mündeten 5.856 zuvor arbeitslos gemeldete Flüchtlinge in Erwerbstätigkeit, davon 5.087 in den ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Arbeitnehmerüberlassung), 588 Personen in den zweiten Arbeitsmarkt und 181 Personen in eine sonstige Beschäftigung (darunter 120 in Selbstständigkeit).

6.4. Übergänge in Ausbildung

Nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit wurden im Berichtsjahr 2016/17 insgesamt 20.954 Personen aus den acht Asylherkunftsländern als Bewerberinnen bzw. Bewerber um eine Ausbildungsstelle registriert. Davon waren zum 30.06.2017 noch 12.313 unversorgt²⁰.

Im aktuellen Monat Juni 2017 schafften 1.420 arbeitssuchend gemeldete Flüchtlinge den Einstieg in eine Ausbildung, davon allerdings nur 189 in eine außer- oder betriebliche Ausbildung. 1.012 mündeten in „Schule/Studium/schul. Berufsausbildung“.

¹⁸ Die Gesamtzahl weicht um 33 Personen ab.

¹⁹ Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt kompakt. April 2017. Fluchtmigration. Siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Fluchtmigration.pdf>

²⁰ Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

6.5. Maßnahmen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Hilfen zur Berufswahl und Berufsausbildung

Von den im Monat Juni 2017 insgesamt 203.278 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsbildung, weist die Bundesagentur für Arbeit 12.418 Personen im Kontext von Fluchtmigration aus.

Maßnahme	Teilnehmende Gesamt	davon teilnehmende Drittstaatsangehörige	
			darunter teilnehmende Flüchtlinge
Berufseinstiegsbegleitung	62.552	6.044	1.862
Assistierte Ausbildung	8.873	2.014	1.118
Berufsvorb. Bildungsmaßnahmen	42.733	3.789	656
Einstiegsqualifizierung	17.740	7.081	5.755
Ausbildungsbegleitende Hilfen	39.889	6.572	2.637
Außerbetriebliche Ausbildung	24.661	2.365	352

- Maßnahmen zur Förderung einer Erwerbstätigkeit

Im Juni 2017 nahmen insgesamt rund 130.000 Personen an einer Maßnahme zur Aufnahme einer selbständigen oder abhängigen Beschäftigung teil. Darunter waren auch 4.242 Flüchtlinge, für die beispielsweise einen Eingliederungszuschuss (3.489) oder ein Einstiegsgeld (506) gewährt wurde.

Insgesamt 79 Geflüchtete profitierten von Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit.

- Arbeitsgelegenheiten

Im Juli 2016 hatte das Bundeskabinett beschlossen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ rund 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber_innen zu schaffen. Der DGB hatte diese Maßnahme damals als ungeeignet kritisiert. . Nun zeigt sich, dass die Maßnahmen weder zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, noch in größerem Maße genutzt werden²¹. Im Juni 2017 registrierte die Bundesagentur für Arbeit bundesweit nur 3.490 teilnehmende Geflüchtete.

²¹ Laut Meldung der Süddeutschen Zeitung vom 20. April 2017 hat das BMAS in einem Schreiben an die zuständigen Landesministerien angekündigt, dass das Arbeitsmarktprogramm für Flüchtlinge, mit dem 100.000 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden sollte, eingestellt wird. Ende März waren nur fast 25.000 Stellen beantragt. Wie viele tatsächlich besetzt wurden ist nicht bekannt. Die noch freien Mittel sollen den Jobcentern zur Verfügung gestellt werden.